

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82103845.2

51 Int. Cl.³: **E 04 F 21/04**

22 Anmeldetag: 05.05.82

30 Priorität: 21.05.81 DE 3120240

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.82 Patentblatt 82/48

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE

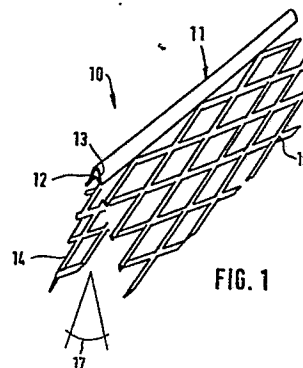
71 Anmelder: **Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG**
Viktoriastrasse 58
D-7560 Gaggenau(DE)

72 Erfinder: **Maisch, Walter, Sr.**
Hugo-Junkers-Strasse 7
D-7560 Gaggenau(DE)

74 Vertreter: **Geitz, Heinrich, Dr.-Ing.**
Postfach 2708 Kaiserstrasse 156
D-7500 Karlsruhe 1(DE)

54 **Verwendung von Putzprofileisen zum Herstellen ebener Unterputze mit vorbestimmter Mindestputzdicke und Putzprofileiste für diesen Zweck.**

57 Die mit einer als Abzugskante ausgebildeten Profilkante versehenen Putzprofileisen, die zum Anbringen an einer zu verputzenden Wand bestimmt sind und wenigstens einen sich von dieser Profilkante forterstreckenden Befestigungsschenkel mit Ausnehmungen bzw. Lochungen besitzen, werden zum Herstellen ebener Unterputze mit vorbestimmter Mindestputzdicke bei Putzflächen größer Breitenerstreckung verwendet, indem die zu verputzenden Wände durch das Anbringen von Putzprofileisen in vorbestimmten Abständen voneinander in Teilflächen begrenzter Breite unterteilt werden und die danach aufgetragene Putzmasse über die Abzugskanten der Profileisen eben abgezogen wird.



821944

Anmelder: Protektorwerk
 Florenz Maisch GmbH & Co. KG
 Viktoriastraße 58
 D-7560 Gaggenau

Verwendung von Putzprofilleisten zum Herstellen ebener
 Unterputze mit vorbestimmter Mindestputzdicke und Putz-
 profilleiste für diesen Zweck

=====

05 Angesichts bei Rohbauwänden vorkommender Maßabweichungen,
 insbesondere Unebenheiten, können auf die Rohbauwände auf-
 gebrachte Putzschichten partiell sehr unterschiedliche und
 auch geforderte Putzstärken unterschreitende Dicken haben.
 Besondere Bedeutung kommt der Einhaltung vorbestimmter Putz-
 dicken bei den sogenannten Dämmputzen zu, die im Interesse
 eines verbesserten Wärmeschutzes von Bauwerken durchaus in

Schichtstärken bis zu zehn Zentimeter, in Sonderfällen auch in noch größeren Dicken, aufgebracht werden.

05 Bekanntlich werden vor dem Verputzen von Wandflächen sogenannte Putzprofilleisten, die mit Abzugskanten versehen sind, an den Baukörpererecken sowie im Bereich von Tür- und Fensterlaibungen lagerichtig angemörtelt und dann die Putzmasse, die häufig angespritzt wird, mit Hilfe sogenannter Richtscheite über die als Abzugskanten ausgebildeten Profilkanten der Putzprofilleisten
10 abgezogen. Dies gelingt jedoch nicht mehr, wenn die Breite der Putzflächen größer ist als die aus Gründen der Handhabbarkeit begrenzten Längen der Richtscheite. In solchen Fällen bleibt es der Geschicklichkeit und Erfahrung des mit den Putzarbeiten betrauten Stukkateurs überlassen,
15 eine mehr oder weniger ebene Putzfläche herzustellen, was naturgemäß nur annähernd gelingen kann.

Zwar können, da es sich bei den in der oben erläuterten Weise aufgetragenen Putzschichten nur um sogenannte Unterputze handelt, auftretende Ungenauigkeiten noch
20 immer durch nachträglich aufzubringende Oberputze ausgeglichen werden, aber dies führt naturgemäß zu Oberputzschichten unterschiedlicher Dicken, was unter bestimmten Witterungsverhältnissen, etwa bei einer Durchfeuchtung der Oberputzschicht, leicht sichtbar werden kann.

25 Während bei herkömmlichen Putzen die Unterschreitung der geforderten Mindestputzdicke und ein Ausgleich solcher Mindestdicken durch verstärkt aufgetragene Oberputzschichten nur zu einer Veränderung der Struktur derartiger Putzflächen führt, ist bei Dämmputzen im Falle partieller Unterschreitungen der geforderten Mindestputzdicken die vorgeschrie-
30

05

bene Wärmedämmung nicht mehr gewährleistet, auch wenn in solchen Bereichen verstärkte Oberputzschichten aufgetragen werden, die jedoch hinsichtlich der Wärmedämmung keinen ausgleichenden Beitrag zu leisten vermögen.

10

Durch die Erfindung soll diesem Mangel abgeholfen und eine Möglichkeit aufgezeigt werden, wie auch bei großen Putzflächenbreiten das Herstellen ebener Putzflächen und darüber hinaus die Einhaltung vorbestimmter Mindestputzdicken gelingt, was insbesondere für in großen Schichtstärken aufzubringende Dämmputze bedeutsam ist. Darüber hinaus soll eine geeignete Putzprofilleiste für diesen Zweck angegeben werden.

15

20

25

Gelöst ist diese Erfindungsaufgabe durch die Verwendung von Putzprofilleisten, die mit einer als Abzugskante ausgebildeten Profilkante versehen sind und zum Anbringen an einer zu verputzenden Wand wenigstens einen sich von dieser Profilkante forterstreckenden, mit quer verlaufenden Ausnehmungen bzw. Lochungen versehenen Befestigungsschenkel besitzen, zum Herstellen ebener Unterputze mit vorbestimmter Mindestputzdicke bei Putzflächen großer Breitenerstreckung, indem die zu verputzende Wand durch das Anbringen von Putzprofilleisten in vorbestimmten Abständen voneinander in Teilflächen begrenzter Breite unterteilt und die danach aufgebrachte Putzmasse über die Abzugskanten der Putzprofilleisten eben abgezogen wird.

Die Erfindung geht somit aus von der Überlegung, daß zum Erzielen unbedingt ebener Putzflächen und vorbestimmter Mindestputzdicken, die auch partiell nicht unterschritten werden sollen, zwei im Abstand verlaufende und entsprechend ausgerichtete Abzugskanten erforderlich sind, über die in bekannter Weise mittels eines Richtscheites abgezogen werden kann.

Hinsichtlich der zu schaffenden Putzprofilleiste für die vorgenannte Verwendung ist die Erfindungsaufgabe dadurch gelöst, daß sich von der als Abzugskante ausgebildete Profilkante zwei an einer Bauwerkswand befestigbare, insbesondere anmörtelbare, Schenkel unter Einschluß eines spitzen Winkels von weniger als 90° forterstrecken, deren von der Profilkante entfernte Enden nach dem Anbringen an einer zu verputzenden Bauwerkswand sich auf letztere abstützen und mithin auch bei den für Dämmputze geforderten großen Putzdicken der in erheblichem Abstand von der zu verputzenden Wand gehaltenen Abzugskante hinreichend Halt vermitteln, so daß diese den beim Abziehen des Putzes auftretenden Beanspruchungen ohne Deformationen standzuhalten vermag. Als zweckmäßig hat sich dabei ein Öffnungswinkel von etwa 30° zwischen den beiden Befestigungsschenkeln erwiesen, wobei die sich quer durch diese Befestigungsschenkel erstreckenden Ausnehmungen bzw. Lochungen eine weitestgehend vollständige Hinterfüllung der an ebenen Wandflächen zu deren Unterteilung in der Breite angebrachten Putzprofilleisten ermöglichen. Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, die an der Bauwerkswand befestigbaren Profilschenkel zumindest in den an die Profilkante angrenzenden Bereichen mit streifen-

förmigen Streckmetallfedern großer Maschenweite auszurüsten, so daß bei hinreichender Stabilität der Putzprofilleiste angesichts der weitgehend ungehinder-
ten Durchgängigkeit der Putzmasse durch ein derartiges
05 Streckmetallfeld großer Maschenweite eine einwandfreie
Hinterfüllung der Putzprofilleiste sichergestellt ist.
Selbstverständlich können anstelle von streifenförmigen
Streckmetallfedern längs der als Abzugskante dienenden
Profilkante auch die Befestigungsschenkel in ihrer Ge-
10 samtheit als Streckmetallfelder mit großer Maschenweite
ausgebildet sein.

Eine Ausführungsform der Erfindung soll nachfolgend
anhand der beigefügten Zeichnung erläutert werden.
In schematischen Ansichten zeigen:

15 Fig. 1 in perspektivischer Darstellung einen Ausschnitt
aus einer für die erfindungsgemäße Verwendung
geeigneten und bestimmten Putzprofilleiste
und

20 Fig. 2 einen Querschnitt durch eine Bauwerkswand
mit lagerichtig im Abstand voneinander ange-
brachten Putzprofilleisten und einem auf die
Bauwerkswand aufgebrachten, über die Abzugs-
kanten der Putzprofilleisten abgezogenen
Dämmputz.

25 Die in einer perspektivischen Ausschnittansicht darge-
stellte Putzprofilleiste 10 besitzt eine schmale V-för-
mige Profilkante 11 und sich nach beiden Seiten von
den V-förmigen Abschnitten 12, 13 dieser Profilkante

- forterstreckende Befestigungsschenkel 14, 15, die als Streckmetallfelder mit großer Maschenweite ausgebildet sind. Im Verhältnis zur Länge der Befestigungsschenkel 14, 15 sind die in deren Ebenen verlaufenden streifenförmigen Abschnitte 12, 13 der Profilkante 11 sehr kurz bemessen, so daß beim Anspritzen oder Anwerfen von Putzmasse an eine mit einer derartigen Putzprofilleiste ausgerüstete Rohbauwand die Putzmasse im wesentlichen ungehindert durch die weitmaschigen Streckmetallfelder hindurchtritt und auch den von der Profilkante 11 überdeckten Bereich 16 weitestgehend vollständig hinterfüllt. Der Öffnungswinkel 17 zwischen den beiden Schenkeln 14, 15 beträgt bei der gezeigten Ausführungsform etwa 30°.
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung derartiger Putzprofilleisten 10 werden diese in vorbestimmten Abständen 25 voneinander, die kleiner als die Längen der bei Putzarbeiten üblicherweise eingesetzten Richtscheite sind, an einer zu verputzenden Bauwerkswand 20 angebracht, daß die als Abzugskanten dienenden Profilkanten 11 benachbarter Putzprofilleisten eine Ebene aufspannen, die in allen Wandbereichen in einen die geforderte Mindestputzdicke nicht unterschreitenden Abstand von der zu verputzenden Rohbauwand liegt. In Fig. 2 sind schematisch zwei im Abstand voneinander an einer Rohbauwand 20 bei 22 angemörtelte Putzprofilleisten 10 dargestellt, die nach dem Aufbringen des Unterputzes 21 insbesondere eines Dämmputzes, im Putz verbleiben und angesichts der durch die weitmaschigen Streckmetallfelder der Schenkel 14, 15 nur geringen Materialanhäufung sowie

05 der einwandfreien Hinterfüllung der Putzprofilschienen keine merkliche Veränderung der Unterputzschicht bewirken. Insbesondere treten angesichts der Ausbildung der Befestigungsschenkel als weitmaschige Streckmetallfelder keine beachtlichen Wärmebrücken im Bereich der Profilleisten auf.

10 Nach der Unterteilung von Putzflächen, deren Breite größer ist als die Länge handhabbarer Richtscheite, wird auf die zu verputzende Wand 20 in bekannter Weise die Putzmasse aufgebracht, beispielsweise aufgespritzt, und dann mittels eines Richtscheites über die Abzugskanten 11 der an der Bauwerkswand angebrachten Putzprofilleisten 10 abgezogen. Die nach dem Abziehen zumindest noch teilweise durch den Unterputz hindurchtretenden
15 schmalen Abzugskanten der Profilleisten werden durch einen anschließend auf einen derartigen Unterputz 21 aufzubringenden Oberputz 24 überdeckt, die schematisch in Fig. 2 angedeutet ist.

20 Es ist ersichtlich, daß es in der vorstehend erläuterten Weise unproblematisch gelingt, auch bei Putzflächen, die große Breitenerstreckung aufweisen, vollständig ebene und darüber hinaus vorbestimmte Mindestputzdicken nicht unterschreitende Putze herzustellen. Selbstverständliche Voraussetzung dafür ist, daß die Putzprofilleisten an einer zu verputzenden Bauwerkswand vor dem
25 Aufbringen der Putzmasse lagerichtig angebracht werden, was jedoch bekannt und ohne Schwierigkeiten möglich ist.

821944

- 8 -

Anmelder: Protektorwerk
 Florenz Maisch GmbH & Co.KG
 Viktoriastraße 58

 7560 Gaggenau

Patentansprüche

=====

- 05 1. Verwendung von Putzprofilleisten, die mit einer als Abzugskante ausgebildeten Profilkante versehen sind und zum Anbringen an einer zu verputzenden Wand wenigstens einen sich von dieser Profilkante fort-
- 10 erstreckenden, mit Ausnehmungen bzw. Lochungen versehenen Befestigungsschenkel besitzen, zum Herstellen ebener Unterputze mit vorbestimmter Mindestputzdicke bei Putzflächen großer Breitenerstreckung, in dem die zu verputzende Wand (20) durch das Anbringen von Putz-
- 10 profilleisten (10) in vorbestimmten Abständen (25) voneinander in Teilflächen begrenzter Breite unterteilt und die danach aufgebraachte Putzmasse (21) über die Abzugskanten (11) der Profilleisten eben abgezogen wird.

- 9 -

- 05 2. Putzprofilleiste für die Verwendung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich von der als Abzugskante ausgebildeten Profilkante (11) zwei an einer Bauwerks- wand befestigbare Schenkel (14, 15) unter Einschluß eines spitzen Winkels (17) von weniger als 90° fort- erstrecken.
3. Putzprofilleiste nach Anspruch 2, dadurch gekenn- zeichnet, daß der von den Schenkeln (14, 15) eingeschlos- sene Winkel (17) etwa 30° beträgt.
- 10 4. Putzprofilleiste nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Bauwerkswand (20) befestigbaren Profilschenkel (14, 15) zumindest in den an die Profilkante (11) angrenzenden Bereichen streifenförmige Streckmetallfelder großer Maschenweite
- 15 besitzen.

1 / 1

